

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.736.904

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2020 unter Zl. 4024/J-NR/2020 eine schriftliche Anfrage betreffend „Kelag im Kosovo“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Welche Aktivitäten hat das BMEIA in Unterstützung der Kelag-Tochter Kelkos gesetzt?*
- *Welche rechtliche Beurteilung liegt diesen Aktivitäten zugrunde?*
- *Hat die österreichische Botschaft im Kosovo bei den kosovarischen Behörden betreffend Lizenzerteilung für das Kraftwerk am Fluss Lumbardhi interveniert?*
- *Gab es Vorsprachen österreichischer Diplomaten\_innen bei kosovarischen Regierungsstellen oder Behörden in diesem Fall?*  
*Wenn ja, wie wurde sichergestellt, dass politischer Druck keine Auswirkungen auf die faire, gesetzeskonforme Abwicklung der Lizenzvergabe hatte?*

Die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei ihren Tätigkeiten im Ausland gehört zu den Kernaufgaben des Bundesministeriums für europäische und internationale

Angelegenheiten (BMEIA). Mit unserem Netzwerk von insgesamt rund 100 Vertretungsbehörden weltweit setzen wir uns für die Interessen unserer Wirtschaft im Ausland ein. Unsere Vertretungsbehörden nutzen dabei ihre Marktkenntnis, um bei Problemen rasch Lösungen erarbeiten zu können, sie teilen ihr wirtschaftliches und politisches Netzwerk und fungieren dadurch als Türöffner zu Entscheidungsträgern. Dabei gehen sie in enger Abstimmung mit den Außenwirtschaftszentren der WKO vor. Im vorliegenden Fall geschah dies durch Vorsprachen und Vermittlung von Terminen mit den zuständigen kosovarischen Stellen. Diese Aktivitäten im Ausland erfolgen stets im Rahmen des Völkerrechts und der Rechtsvorschriften des Empfangsstaats.

#### **Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Welche Anweisungen gab es vom BMEIA in Wien an die zuständige österreichische Botschaft?*
- *Wer war in Wien mit dem Fall über die Jahre betraut?*
- *Wer war in der zuständigen österreichischen Botschaft mit dem Fall über die Jahre betraut?*

Österreich gehört zu den größten Investoren im Kosovo und genießt einen ausgezeichneten Ruf als verlässlicher, stabiler Partner. Es liegt in unserem eigenen Interesse, österreichische Unternehmen unter Wahrung der Rechtsgrundlagen bestmöglich bei ihren Tätigkeiten zu unterstützen. Dies erfolgte, wie in solchen Fällen üblich, durch die Botschaft bzw. die jeweils zuständige Missionschefin / den Missionschef. Diese halten regelmäßig Rücksprache mit der Zentrale und sind an die Weisungen des BMEIA gebunden. Soweit von der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG) um Hilfe ersucht wurde, waren im BMEIA, wie in solchen Fällen üblich, primär das Unternehmensservice sowie die zuständige Regionalabteilung mit dieser Angelegenheit befasst.

#### **Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Es gab über die Jahre anscheinend Uneinigkeit, ob an die Kelag vergebene Lizenzen mit den gesetzlichen Vorschriften im Kosovo vereinbar waren. Das BMEIA wird im Standard dahingehend zitiert, dass österreichische Vertretungen österreichische Unternehmen nur im Rahmen der kosovarischen Gesetze unterstützen. Es wäre in diesem Fall also ein Rechtsgutachten notwendig gewesen. Wurde ein solches erstellt?  
Wenn ja, bitte um Zusammenfassung der relevanten Tatbestände.*
- *Die Lizenz wurde der Kelag Tochter Kelkos mittlerweile entzogen; nun werden weitere Klagen befürchtet. Welche Position nimmt das BMEIA in der gegenwärtigen Situation ein? Wird das BMEIA bzw. die zuständige österreichische Vertretung die Kelag in Klagen gegen den Lizenzverlust unterstützen?  
Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsmeinung?*

Es wurde kein Rechtsgutachten erstellt bzw. eingeholt, da die Beurteilung der kosovarischen Gesetzeslage in der Sache des gegenständlichen Projekts einzig den kosovarischen Behörden obliegt. Es ist der Anspruch des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden, jeder österreichischen Staatsbürgerin / jedem österreichischen Staatsbürger und allen österreichischen Einrichtungen die bestmögliche konsularische Unterstützung zukommen zu lassen. Bei dieser Unterstützung im Ausland sind die Vertretungsbehörden klar dazu angehalten, die Gesetze des Empfangsstaates einzuhalten. Die rechtsfreundliche Vertretung vor den Behörden bzw. Gerichten des Empfangsstaats bzw. die Mitwirkung daran zählt jedoch nicht zu den Aufgaben der Vertretungsbehörden.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Ungeachtet der rechtlichen Fragen, in Naturschutzgebieten und gegen lokalen Widerstand Kraftwerke zu bauen: Wie bewertet das BMEIA eine Intervention auf Seiten eines österreichischen Konzerns im Zusammenhang mit der artikulierten Politik der Bundesregierung, auf die Stärkung des Rechtsstaates, der Zivilgesellschaft, des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung im Kosovo hinzuwirken?*
- *Unterstützt das BMEIA das Projekt von ÖGfE und oiiip?  
Wenn ja, ist dieses Projekt kompatibel mit der Unterstützung der Kelag im Lumbardhi Fall?*

Die europäische Einigung bliebe ohne den Westbalkan, inklusive dem Kosovo, unvollständig. Die Heranführung der Staaten dieser Region an die Europäische Union gehört seit jeher zu den zentralen Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Österreich setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass der Westbalkan kein weißer Fleck auf der Landkarte der EU bleibt. Seit vielen Jahren unterstützt Österreich in Südosteuropa – auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit – durch zahlreiche Projekte gerade die Bereiche Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz sowie den Auf- und Ausbau staatlicher Institutionen und der Zivilgesellschaft. Die Aktivitäten der Vertretungsbehörden zur Unterstützung österreichischer Interessen wie beispielsweise jene der österreichischen Wirtschaft respektieren daher selbstverständlich diese Prinzipien.

Österreich befürwortet weiters jede zielführende Initiative zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des demokratischen Engagements der Bevölkerung am Westbalkan. In das angesprochene Projekt von ÖGfE und oiiip ist das BMEIA nicht direkt involviert.

Mag. Alexander Schallenberg



